



GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

10. Januar 2022 | Jahrgang 14

ERFOLGREICHE
IMPFAKTION SEITE 3
DEMENZNETZWERK
SEITE 3

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste Gemeinderats-
sitzung findet

am 20.01.2022 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung statt.

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot
an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Sparkassenmobil



Jeden Montag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr
steht das Sparkassenmobil auf dem
Gemeindeparkplatz.

Bürgerpolizist



zuständig für Lawalde-Großschweidnitz-
Rosenbach

Polizeihauptmeister **Tino Syckor**

Tel.: 03585 / 865 214 oder
0174 / 323 72 79

E-Mail: prev-zi@polizei.sachsen.de

Stellvertreterin:

Polizeihauptmeisterin
Kerstin Meyer-Haidig

Tel.: 03585 / 865 215 oder
0172 / 696 22 28

E-Mail: prev-zi@polizei.sachsen.de

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021

Beschluss-Nr.: 21/2021

Inhalt:

Der Gemeinderat Großschweidnitz be-
schließt in seiner Sitzung am 16.12.2021,
dass die Wahl des Bürgermeisters am
Sonntag, dem 12. Juni 2022 stattfinden
wird.

Sollte keiner der Wahlbewerber an die-
sem Tag mehr als die Hälfte der gültigen
Stimmen erhalten, so erfolgt am Sonntag,
dem 03. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang.

Begründung:

Die 7-jährige Amtszeit des Bürgermeis-
ters der Gemeinde Großschweidnitz en-
det im Jahr 2022. Gemäß Gesetz über
die Kommunalwahlen im Freistaat Sach-
sen (KomWG), bestimmt der Gemein-
derat den Wahltag und den Termin für den
evtl. erforderlichen zweiten Wahlgang.
Das Sächsische Staatsministerium des
Innern hat in seinem Empfehlungsschrei-
ben vom 26. Mai 2021 auf die Zusam-
menlegung eines gemeinsamen Termins
mit den Landratswahlen orientiert.

Durch diese verbundenen Wahlen wer-
den erfahrungsgemäß die Wahlvor-
bereitung und -durchführung erheb-
lich vereinfacht sowie Kosten reduziert.
Nachteilige Einflüsse auf die Wahlbetei-
ligung waren bisher nicht zu verzeichnen.
Wahlvorschläge, die durch den Gemein-
dewahlausschuss zur ersten Wahl zuge-
lassen waren, bleiben für den zweiten
Wahlgang bestehen.

Zugelassene Wahlvorschläge aus der er-
sten Wahl können bis zum fünften Tag
nach der Wahl zurückgenommen wer-
den. Die Einreichung neuer Wahlvor-
schläge für den zweiten Wahlgang sieht
das Gesetz nicht mehr vor.

Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer
die höchste gültige Stimmenzahl auf sich

vereint; bei Stimmgleichheit entschei-
det das Los.

Großschweidnitz, den 16.12.2021

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des
Gemeinderates: 12 + 1

davon anwesend: 11+1

12 Ja Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 22/2021

Beschlusstitel

Antrag auf Befreiung von den festgesetz-
ten Baugrenzen des Vorzeitigen Bebau-
ungsplanes „Wohngebiet Mitte II“, Groß-
schweidnitz

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Groß-
schweidnitz beschließt in seiner Sitzung
am 16.12.2021 dem Antrag auf Befreiung
von den Festsetzungen des Vorzeitigen
Bebauungsplanes „Wohngebiet Mitte II“
für die Errichtung einer Doppelgarage/
Carport außerhalb des in der Planzeich-
nung (Teil A) durch Baugrenzen defi-
nierten Baufensters des Baugrundstückes
- Flurstück 316/95 der Gemarkung Groß-
schweidnitz - nicht zu zustimmen.

Redaktionsschluss
Februar-Ausgabe
24.01.2022.

Ihre Werbeanzeige -
preiswert & wirkungsvoll
Tel. 0 35 85 40 19 67

GROßSCHWEIDNITZER
ORTSBLATT

Begründung:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 316/95 der Gemarkung Großschweidnitz ist eine Doppelgarage/Carport mit den Abmessungen 6m x 6m x 2,6 m an den Grundstücksgrenzen im hinteren Grundstücksteil, außerhalb des im Bebauungsplan durch Baugrenzen festgelegten Baufensters und somit auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche des Baugrundstückes, geplant. Das beabsichtigte Vorhaben entspricht damit nicht den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen. Mit einem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch soll abgeklärt werden, ob das beabsichtigte Vorhaben umgesetzt werden kann.

Es ist festzustellen, dass aufgrund der Größe des Baufensters die beabsichtigte Doppelgarage/Carport durchaus in diesem errichtet werden könnte. Daraus resultiert keine zwingende Notwendigkeit das beabsichtigte Vorhaben im rückwärtigen Grundstücksteil, außerhalb des festgesetzten Baufensters, zu errichten.

Zwar werden die Grundzüge der Planung durch die Errichtung einer Doppelgarage bzw. -Carports nicht berührt, jedoch ist die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgrund des planerischen Willens städtebaulich nicht vertretbar. Ausdruck des planerischen Willens ist es u.a. festzulegen, welche Grundstücksteile überbaut werden dürfen und welche nicht. Dies erfolgt u.a. durch die Festlegung von Baugrenzen. Die dadurch entstehenden Baufenster zeigen an, in welchem Teil des Baugrundstückes eine Bebauung realisiert werden darf. Unterstrichen wird dieser planerische Wille durch Pkt. 1.4. der textlichen Festsetzungen, indem selbst Nebenanlagen nur ausnahmsweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.

Auch im Hinblick auf die Würdigung nachbarlicher Interessen ist zu bemerken, dass keine derartigen Baukörper auf der dem öffentlichen Straßenraum abgewandten Grundstücksfläche errichtet wurden.

Demzufolge kann dem Antrag auf Befreiung nicht stattgegeben werden.

Großschweidnitz, den 16.12.2021



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|--------------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 12 + 1 |
| davon anwesend: | 11+1 |
| 12 | Ja Stimmen |
| 0 | Nein Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Beschluss-Nr.: 23/2021**Beschlusstitel**

Antrag auf Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen des Vorzeitigen Bebauungsplanes „Wohngebiet Mitte II“, Großschweidnitz

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorzeitigen Bebauungsplanes „Wohngebiet Mitte II“ - hier die Überschreitung der in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Baugrenze - für die Errichtung eines Vordaches/ Anlehnercarports auf dem Flurstück 316/95 der Gemarkung Großschweidnitz nicht zu zustimmen.

Begründung:

In Verbindung mit der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 316/95 der Gemarkung Großschweidnitz ist beabsichtigt an das Hauptgebäude ein Vordach bzw. Anlehnercarport in den Abmessungen 5m x 4m x 2,60m anzubauen. Aufgrund der Überschreitung der in der Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans festgesetzten seitlichen Baugrenze ist für dessen Umsetzung ein Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch zu stellen.

Das Vordach bzw. der Anlehnercarport überschreitet in seinen Abmessungen die festgesetzte Baugrenze um drei Meter und reicht bis an die Grundstücksgrenze.

Durch die Festsetzung von Baugrenzen werden die überbaubaren Grundstücksflächen definiert. Nach § 23 Abs. 3 Baugesetzbuch dürfen Gebäude und Gebäudeteile die Baugrenzen nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen nur in geringfügigem Ausmaße könnte zugelassen werden. Bestimmte Ausnahmen wurden im Bebauungsplan nicht vorgesehen. Bei dem angestrebten Vordach/ Anlehnercarport kann jedoch hinsichtlich seiner Abmessungen von keiner geringfügigen Überschreitung der Baugrenze ausgegangen werden.

Hinzu kommt, nachbarliche Interessen zu wahren. Durch die Festlegung von seitlichen Baugrenzen in einem Abstand von drei Metern bis zur Grundstücksgrenze wurde der nachbarschützenden Funktion derselben im Bebauungsplan Rechnung getragen. Denn seitliche (wie auch hintere Baugrenzen) dienen z.B. der Sicherung von Ruhe- oder Erholungszonen und entfalten, unter diesem Aspekt betrachtet, eine nachbarschützende Wirkung. Die beabsichtigte Grenzbebauung steht der Wahrung des Nachbarschutzes entgegen.

Demzufolge kann dem Antrag auf Befreiung nicht stattgegeben werden.

Großschweidnitz, 16.12.2021



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|--------------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 12 + 1 |
| davon anwesend: | 11+1 |
| 12 | Ja Stimmen |
| 0 | Nein Stimmen |
| 0 | Enthaltungen |

Beschluss-Nr.: 24/2021**Benennung:**

Überplanmäßige Ausgabe für die Kreisumlage 2021

Produkt: 61.1.0.01.00 Sachkonto: 437210

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der über planmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.894,39 € zu. Die Deckung erfolgt aus der Mehreinnahme der Gewerbesteuer (61.1.0.01.00 / 301300).

Begründung:

Durch die geänderte Umlagegrundlage bei der Berechnung der Kreisumlage (§ 26 Abs.2 SächsFAG) erhöht sich diese. Herangezogen wird das restl. aufzulösende komm. Vorsorgevermögen von 15.069,14 €.

Großschweidnitz, den 16.12.2021



Anders
Bürgermeister



Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
7 Ja Stimmen
4 Nein Stimmen
1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/2021**Benennung:**

Vergabe zur Herstellung und Verteilung des Ortsblattes für die Gemeinde Großschweidnitz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Auftrag zur Herstellung und Verteilung des „Großschweidnitzer Ortsblatt“ der Agentur Druckpol, Neumarkt 11, 02708 Löbau, zu erteilen.

Begründung:

Zur beschränkten Ausschreibung haben 3 Bieter ein Angebot abgegeben.
Nach Prüfung und Auswertung aller Unterlagen und Kriterien hat die „Agentur Druckpol“ das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Großschweidnitz, 16.12.2021



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
1 Enthaltungen

**Sächsisches Krankenhaus
Großschweidnitz****Erfolgreiche Impfkation am SKH Großschweidnitz**

Die erste Impfkation des Sächsischen Krankenhauses Großschweidnitz am 18. Dezember 2021 war erfolgreich: Ohne Warteschlange wurden im zum Impfzentrum umgestalteten Saal des Sozialzentrums insgesamt 327 Bürgerinnen und Bürger geimpft.

Viele der Impflinge zeigten sich erfreut und dankbar über den für sie unerwartet reibungslosen Ablauf ohne lange Wartezeiten. Die Terminvergabe war über eine eigens eingerichtete Hotline des Krankenhauses erfolgt. Bewusst war auf Online-Anmeldungen verzichtet worden, um jedem aus der Bevölkerung die Chance auf einen Termin zu geben. Die Nachfrage war groß und die meisten Termine innerhalb einer Woche vergeben. Durch einzelne kurzfristige Absagen konnten jedoch auch einige Bürgerinnen und Bürger geimpft werden, die auf gut Glück vorbeigekommen oder noch am Samstag angerufen hatten.

Organisiert und realisiert wurde die Impfkation durch Mitarbeitende des Krankenhauses. Mit Ärzten, Pflegekräften und Personal der Verwaltung haben zahlreiche Freiwillige zum Erfolg dieses Impftages beigetragen. Ihnen allen hat die Verwaltungsleitung ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Noch am Samstag hatten sowohl einige Impflinge als auch freiwillige Helfer bereits nach der nächsten Impfkation vor Ort gefragt. Die Möglichkeit dazu wird jetzt geprüft.

Für seine Mitarbeitenden hatte das SKH Großschweidnitz zuvor bereits mehrere interne Impfkationen durchgeführt, weitere sind geplant.

Demenznetzwerk Oberlausitz

Mit Freude können wir Ihnen berichten, dass der Start einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von demenziell Erkrankten erfolgreich war. Gerne heißen wir weitere Interessierte willkommen.

Im neuen Jahr starten wir mit neuem Elan. Es wird informiert über die Leistungen der Pflegeversicherung. Viele Fragen sich, habe ich überhaupt Anspruch auf Leistungen und wenn ja, auf welche? Diese und all ihre Fragen klären wir in diesem Treff.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit zum Austausch von erlebten Erfahrungen mit der Erkrankung.

Treffen betreuender Angehöriger von demenziell Erkrankten

Wann: Donnerstag 13.01.2022

Um: 17:00 Uhr

Wo: Alte Schule Walddorf, Kirschalle 1,
02739 Kottmar OT Walddorf

Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Es grüßt Sie
das Team des Demenznetzwerk Oberlausitz

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022**1. Steuerfestsetzung**

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Gemeinde Großschweidnitz betragen:

310 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

400 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Gemeinderat eine Änderung der Hebesätze gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für

2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das folgende genannte Geschäftskonto der Gemeinde Großschweidnitz zu überweisen oder einzuzahlen.

Sparkasse Oberlausitz - Niederschlesien

IBAN: DE05 8505 0100 3000 2116 66

BIC: WELADED 1GRL

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, Halbjahresbeträge jeweils am 15. Februar und 15. August und Jahresbeträge am 15. August zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01.07.2022 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 02708 Großschweidnitz oder bei der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Großschweidnitz, den 10.01.2022



Jons Anders
Bürgermeister

In eigener Sache – das Ortsblatt Großschweidnitz**Seit mehr als 12 Jahren für das Gemeindeblatt tätig**

Nun ist es schon mehr als 12 Jahre her, als unser erstes Ortsblatt für die Gemeinde Großschweidnitz erschienen ist. Nein, es war nicht das erste Ortsblatt was es hier gab, aber es war das erste, was für Sie, liebe Leserinnen und Leser, durch die Werbeagentur Media-Light erstellt wurde. Nachdem wir von der Gemeinde nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat den Auftrag erhielten, das Ortsblatt für die Gemeinde mit einer monatlichen Ausgabe zu erstellen, war das für meine Mitarbeiter und auch mich, als Großschweidnitzer, eine besondere Herausforderung, denn uns war klar, das dieser Auftrag nicht von kurzer Zeit sein würde, wenn wir unsere Arbeit richtig machen. Vielmehr wird es eine Aufgabe sein, die über viele Jahre in ansprechender Qualität von uns zu erfüllen ist. Nun sind es reichlich 12 Jahre geworden. Erfahrungen beim Satz, der Gestaltung, Bildbearbeitung und der Kundenakquise fehlten uns nicht, denn seit 1997 waren wir auch verantwortlich für die Erstellung des Löbauer Stadtjournals. Viel mehr spannend für mich und die Mitarbeiter war die unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der Gemeinde und seiner

Sekretärin, der Leiterin der Kindereinrichtung, der verantwortlichen Mitarbeiterin für Öffentlichkeit des Sächsischen Krankenhauses Großschweidnitz sowie den Vereinen, Gewerbetreibenden und Bürgern in der Gemeinde. Diese Arbeit machte viel Spaß und schaffte Vertrauen untereinander. Deshalb möchte ich mich auch bei Allen für diese gute und enge Zusammenarbeit bedanken. Ich freue mich, dass wir über den gesamten Zeitraum den Erwartungen standhalten konnten. Nun gehe ich in den wohlverdienten Ruhestand, allerdings noch nicht ganz, da ich stundenweise noch für die Firma DP Media GmbH tätig sein werde. Diese Firma hat auch den Staffelstab bei der Erstellung des Großschweidnitzer Ortsblattes übernommen. Ich bin mir sicher, dass Herr Juhl, als Geschäftsführer dieser Firma, gemeinsam mit seinen Mitarbeitern die erfolgreiche Arbeit fortführen wird. Bleiben Sie dem Ortsblatt Großschweidnitz, das auch gleichzeitig das Amtsblatt der Gemeinde ist, ein treuer Leser

Hans-Henner Niese.

Gemeindebibliothek



Buch des Monats Januar 2022 –

Ihnen, meine lieben Leserinnen und Leser noch einmal meine besten Wünsche für das neue Jahr.

Sie sind hoffentlich alle gesund und in bester Stimmung sowie mit vielen guten Vorsätzen in das Jahr 2022 gestartet. Ich habe auch einen Wunsch: zahlreiche neue Leser und Leserinnen im Lauf des Jahres hier in der Bibliothek begrüßen zu können. Obwohl, das soll man ja eigentlich nicht verraten.

Neues Jahr, neuer Monat Januar und wieder ein neues Buch. Der Titel: „**Der Eissalon**“ von **Anna Jonas**. Es geht um Liebe, ein neues Leben und sich erfüllende Träume. Die Hauptfigur, Karina von Oedinghoff verlässt Ende der 50-er Jahre die Restaurantschule, an der ihr eine Affäre mit einem Lehrer unterstellt wird. Nun muss sie ihr Leben neu sortieren und allein zurechtkommen, was sie nun erst lernen muss. Sie mietet sich ein Zimmer bei einer Witwe und gerät dort mit dem anderen Untermieter, einem gut aussehenden Italiener, aneinander. Sie ist sofort verliebt, aber er zeigt ihr die kalte Schulter. Etwas haben sie aber gemeinsam: beide träumen von einem Eissalon. Ricardo hat das Wissen um die Kunst des Eismachens und Karina das Gefühl für die Sehnsüchte der Menschen.

Eine Zeit läuft es gut, aber dann holt Ricardos Vergangenheit ihn ein und auch Karinas Vater steht vor der Tür ...

Die Autorin Anna Jonas stammt aus dem Münsterland und lebt auch heute noch mit ihrer Familie in Bonn. Nach einem Germanistikstudium widmete sie sich ganz dem Schreiben. Sie reist gerne, stöbert in Bibliotheken und recherchiert dort für ihre Romane.

Vielleicht habe ich Ihr Interesse geweckt? Auch ein Rezept zum Selbermachen von Vanilleeis finden Sie im Klappentext. Also schnell das Buch geholt und dann „Zwei Kugeln Eis mit Glück, bitte!“

*Ihr Bücherwurm
Kerstin Niese*

Auflösung des Weihnachtsrätsels:

Es war doch zu schwer. Der Weihnachtsmann suchte in der Novemberausgabe verzweifelt den Zettel mit der Zahlenkombination für den Tresor, in dem das Weihnachts-Wunschbuch der Kinder lag. Er hat den Zettel dann doch gefunden, denn alle Geschenke konnten rechtzeitig ausgepackt werden.

Für das nächste Jahr hat er sich vorgenommen, den Zettel gut zu verwahren, damit er es nicht so schwer hat, sich die Zahlenkombination zu merken. Auf dem Zettel standen ganz unter die vier Zahlen zum Öffnen der Tresortür. Egon Olsen hätte da sicher nur ein paar Minuten gebraucht.

Hier noch einmal die Lösung:

1000sassa, 12ender, 3vierteltakt, 100schaft, lilbig, 8ung, 9malklug, 11riede, 6tagerennen, 5eckturm, 4schrötig, 3spitz, 2fel, 4kantstab, das Kartenspiel 66 = 1 2 3 4.



Fördermittel für die Region Zentrale Oberlausitz



Bis zum 01. April 2022 können wieder Anträge für Fördermittel u.a. in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Sanierungsmaßnahmen an gewerblichen Gebäuden (Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorger)
- Sanierung leerstehender Wohngebäude (kann auch mit mindestens 70-jähriger Person bewohnt sein)
- Abbruchmaßnahmen
- Verbesserungen im Bereich Tourismus
- Erstellung von Internetseiten, Onlineshops, Konzepten, Studien
- Teichsanierung, Starkregenschutzmaßnahmen
- Sanierung öffentlicher Einrichtungen, Vereinsgebäude und Freianlagen

Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.

Einzureichen sind die Anträge vom 01. Januar bis 01. April 2022 beim Regionalmanagement. Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort auch gern kostenlos zu den Antragsbedingungen beraten lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter - Fördermittel - oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Mücke vom Regionalmanagement unter Tel. 03585-219850 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de auf.

*Thomas Martolock
Vereinsvorsitzender*

*Roland Höhne
Stellvertreter*

Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.

Hand-in-Hand-Kaffee



Hallo liebe Leserinnen und Leser,



wir hoffen Sie und Ihre Familie haben die Feiertage und den Start ins neue Jahr gut überstanden und alle sind gesund und munter.

Wir, das Team des Treffpunkt Hand in Hand Kaffee, wünschen Ihnen in diesem Sinne auch noch nachträglich einen guten Rutsch ins neue Jahr und freuen uns auf Ihren Besuch. Aktuell weiterhin mit vorheriger Terminvereinbarung und begrenzter Besucherzahl.

Wir hoffen das wir Ihnen im nächsten Stadtjournal einen neuen Termin für unsere Themenwoche „soziale Berufe“ mitteilen können. Doch wie alle müssen wir warten ob Corona dies zulässt.

Bitte bleiben Sie gesund,

*Ihr Team vom Treffpunkt „Hand-in-Hand-Kaffee“
Elisabeth Fritsch und Lars Kohlmann.*

Als Lebensretter ins neue Jahr starten



Als Lebensretter ins neue Jahr starten: Der digitale Spenderservice hilft Nutzern bei allen Themen rund um ihre Blutspende



Mit einer Blutspende kann ein Spender oder eine Spenderin bis zu drei schwer kranken oder verletzten Patienten helfen, denn das Blut einer Spende wird in den Instituten des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost aufgetrennt und zu drei unterschiedlichen Präparaten weiterverarbeitet. Warum nicht gleich zum

Jahresbeginn mit dieser oftmals lebensrettenden Unterstützung für andere Menschen beginnen?

Eine Registrierung beim „digitalen Spenderservice“ hilft den Spendern dabei, alle wichtigen Infos, Daten und Services rund um die eigene Blutspende immer im Blick zu behalten. Sie ist ganz einfach online auf www.spenderservice.net möglich, oder in der App fürs Smartphone mit der Spendernummer. Neben zahlreichen Informationen und der Möglichkeit des Austauschs mit anderen Blutspenderinnen und Blutspendern, kann mit dem digitalen Spenderservice auch die seit Frühjahr 2020 erforderliche Terminreservierung schnell und unkompliziert vorgenommen werden. Bundesweit sind bereits weit über 600.000 Blutspenderinnen und -spender registriert.

Alle Termine sind außerdem zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>.

Weitere Informationen werden darüber hinaus erteilt unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11.

Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter www.blutspende-nordost.de kommuniziert werden): Wer innerhalb der letzten zehn Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt ist, muss bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorlegen (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die Sicherheit auf DRK-Blutspendeterminen bleibt aufgrund der umfangreichen Hygienemaßnahmen und des Sicherheitskonzeptes weiterhin gewährleistet.

Veranstaltungen im Januar von den NaturFreunden Löbau

Der Jahresausklang ist jedes Jahr aufs Neue eine spannende Zeit: Wir lassen das Vergangene Revue passieren und blicken mit Neugier auf das Kommende. Hinter uns liegt ein forderndes, aber auch bemerkenswertes Jahr 2021, das für jeden von uns auch unvergessliche Momente geschaffen hat. Wir haben gelernt, Verbindung auf vielfältige Art und Weise zueinander zu halten und unser Zusammenleben neu zu gestalten. Gleichzeitig zeigt sich, dass kaum ein digitaler Weg uns das ersetzen kann, was wirklich verbindet: Begegnung und den persönlichen Kontakt.

In das neue Jahr starten wir hoffentlich erholt und mit neuer Kraft. Wir wünschen Ihnen und uns für das neue Jahr zahlreiche Momente der Zufriedenheit sowie Glück und Gesundheit.

Veranstaltung:

Zur Winterwanderung um Löbau wird am Samstag, 29.01. vom Parkplatz Handwerkerstraße um 14.00 Uhr gestartet. Die leichte Strecke führt über ca. 7 km.

Um eine vorherige Anmeldung bis zum 27.01. bei den Wanderleitern Petra und Jörg Ebert unter 03585 404531 wird gebeten.



© freepik.com

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

| | | |
|----------------------|-----------|---------------|
| Freitag, 07.01.2022, | 17.00 Uhr | Gottesdienst, |
| Sonntag, 16.01.2022, | 10.15 Uhr | Gottesdienst |

Impressum:
 Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
 Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber
 Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH i.G., Neumarkt 11, 02708 Löbau – i. A. S. Hille
 Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese
 Telefon: (0 35 85) 40 19 67
 E-Mail: post@media-light-loebau.de
 Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche
 Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
 Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2018. Für die Richtigkeit der Werbeausagen übernimmt die DP Media GmbH i.G. keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2022